

A13 für alle in Stufen Auswirkungen auf Tarifbeschäftigte

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. Juli 2022 12:39

Zitat von Susannea

Diese Matrix traf in Berlin definitiv nicht zu, denn egal, ob ich nun 11/3 oder 11/4 gewesen wäre, ich hätte niemals danach in 13/2 oder 13/1 rauskommen dürfen, so wie geschehen.

1. Berlin war vielleicht zu dem Zeitpunkt deiner Höhergruppierung nicht Mitglied des TdLs.
2. Diese Tabelle ist die Tabelle, die **jetzt** gilt und für den TV-L. Wie es damals in Berlin zum Zeitpunkt deiner Höhergruppierung war, vermag ich nicht sagen. Diese Info war für die Allgemeinheit.

Zitat von Susannea

Ich weiß also nicht genau, was du mir damit sagen willst!

Dir wollte ich nichts sagen.

Ich wollte der Allgemeinheit mitteilen, daß die Einstufung eines Beamten in eine Erfahrungsstufe ein Verwaltungsakt ist, wo man Widerspruch einlegen kann.

Ebenfalls wird dies dem Beamten mitgeteilt.

Die Einstufung eines TB ist kein Verwaltungsakt ist, wird nicht auf einen eventuellen Verlust der Stufenlaufzeit bzw. Verlust einer Erfahrungsstufe hingewiesen. Somit gibt es keine auch formelle Möglichkeit eines Widerspruchs im Sinne des Verwaltungsverfahrungsgesetz (VwVfG).